



Gemeinde Zell

Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Zell für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Nach Ablauf der zweiten Frist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Zell liegt kein definitiver Wahlvorschlag vor. Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte sind nicht erfüllt.

Die Urnenwahl wird am **Sonntag, 21. Mai 2017** durchgeführt. In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde in Verbindung mit § 54 Abs. 2 GPR wird ein leerer Wahlzettel verwendet.

In der Zwischenzeit hat die evangelisch-reformierte Kirchenpflege eine wahlfähige Kandidatin gefunden, diese ist auf einem Beiblatt zum Wahlzettel aufgeführt und wird nachträglich zur Wahl vorgeschlagen:

Meister, Melanie, Jahrgang 1974, Physiotherapeutin, Haspelstrasse 15, 8483 Kollbrunn

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Kirchenrat des Kantons Zürich, Hirschengraben 50, Postfach, 8024 Zürich, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

8486 Rikon, 28. April 2017

Gemeinderat Zell